

Das Nachwirken der Familie des hl. Fidelis Sigmaringen in seiner gegenreformatorischen Tätigkeit

von Oktavian Schmucki OFMCap

Karl Jaspers bemerkt über den Versuch historisch fortschreitender Erkenntnis sehr tief Sinnig: "... die Vergangenheit [ist] unabgeschlossen: sie lebt noch, ihre Entscheidungen sind nicht im ganzen, sondern nur relativ endgültig, sie sind revidierbar. Was war, ist noch neuer Deutung fähig. Was entschieden schien, wird von neuem Frage. Was war, wird noch erweisen, was es ist. Es liegt nicht da als toter Rest. Im Vergangenen steckt mehr als das, was objektiv und rational bisher herausgeholt wurde"¹.

So bleiben auch die Persönlichkeit und gegenreformatorische Tätigkeit des hl. Fidelis - nach einer längeren Reihe von Biographien und Sonderstudien historiographisch immer noch offene Probleme. Dies gilt um so mehr für das gegenwärtige Thema über das familiäre Milieu von Markus Roy und seine Tätigkeit im Dienst der Rekatholisierung. Es ist keineswegs übertrieben, wenn wir die reich dokumentierte Studie von Maren Kuhn-Rehfus über die Sigmaringer Familie Roy als einen der wichtigsten neueren Beiträge zur Fidelisforschung einstufen².

1. Markus in seiner Familie von Sigmaringen

1. Für unsere Frage ist nicht ohne Bedeutung, daß der Großvater von Fidelis Matthäus Roy um 1535 - oder kurze Zeit später - aus dem belgischen Brabant, vielleicht direkt aus Antwerpen, in die Donaustadt Sigmaringen eingewandert ist, wo er zu hohem Ansehen und zu nicht unbedeutendem Besitz gelangte. Unter seinen Söhnen und Töchtern verdienen in unserem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit: Karl Roy der Ältere und des Fidelis Vater Hans Roy. Durch Führung einer Gastwirtschaft und den wohl daneben betriebenen Handelsgeschäften erreichte Karl ebenfalls eine ausgezeichnete wirtschaftliche Lage und bekleidete in der Stadtverwaltung höchste Ämter. Andererseits deuten die uns überlieferten Quellen seinen unverträglichen Charakter an, aufgrund dessen er sich mit Mitbürgern in ständige Streitigkeiten verwickelte³.

2. Viel näher zum eigentlichen Thema der in Stans stattfindenden Fidelis-Akademie heran führen die bis 1971 völlig unbekanntenen Urkunden über die

1 Vgl. K. Jaspers: *Geschichte und Eschatologie*, Tübingen 1958, 135; zit. von E. Iserloh: *Was ist Kirchengeschichte?*, in: *Kirchengeschichte heute*, Trier 1970, 17.

2 Maren Kuhn-Rehfus: *Die Sigmaringer Familie Roy. Verwandtschaftsbeziehungen, Vermögensverhältnisse und gesellschaftliche Stellung*, in: *Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte (Sigmaringen)* 7-8 [94-95] (1971/72) 9-38. Leider blieb diese Untersuchung außerhalb von Hohenzollern-Württemberg ziemlich unbekannt.

3 Ebd., 13-21.

Eltern und Geschwister des Heiligen. Sie werfen zum Teil ein bezeichnendes Licht auf recht menschliche Seiten einer bestsituierten Familie in einer Kleinstadt der Barockzeit⁴. Fidelis' Vater, der Adlerwirt Hans Roy, war mit Abstand der reichste Bürger Sigmaringens. Seiner wirtschaftlichen Macht, die er sich allem Anschein nach nicht bloß durch das einträgliche Gastgewerbe, sondern auch durch Handel, jedenfalls als Fuhrunternehmer, erworben hatte, entsprachen seine politisch einflußreichen Ämter. So wurde er am 28. November 1583 zum Bürgermeister Sigmaringens gewählt; ein Amt, das er bis Ende 1590 bekleidete. Seine zweifellos politisch herausragende Stellung in der Leitung der Stadt scheint jedoch eher von seinem Vermögen als von besonders menschenfreundlichem Benehmen bedingt gewesen zu sein⁵.

Hans Roy vermählte sich am 28. Dezember 1567 mit Geneveva Rosenberger, die - wie Maren Kuhn richtig vermutet -, weil in der reformierten Stadt Tübingen geboren und aufgewachsen, selber evangelisch war und erst anläßlich ihrer Heirat zur katholischen Konfession übertrat⁶. Zwar sagen während des Konstanzer Seligsprechungsprozesses mehrere Zeugen - darunter auch P. Apollinaris, der jüngere Lieblingsbruder Fidelis' - aus, Geneveva sei von jeher katholisch gewesen⁷. Doch fehlt dieser zwar mit Eid beschworenen Aussage über die während des 16. Jahrhunderts in rein evangelischer Umgebung aufgewachsene Tochter der inneren Glaubwürdigkeit. In einer streng katholischen Stadt wie Sigmaringen dürfte die reformierte Abstammung einer Gattin und Mutter ohnehin kein Gesprächsthema gewesen sein!

Ob Genevevas Konversion aus innerer Überzeugung erfolgt ist oder ob dabei auch ökonomische Erwägungen mit im Spiel waren, läßt sich aus unserer jahrhundertefernen Distanz zum Geschehen schwer entscheiden. Wie dem immer sei, sicher hat ihre frühere evangelische Glaubensüberzeugung auch nach der Konversion nachgewirkt. Dies dürfte sich namentlich in der Erziehung ihrer sechs Kinder gezeigt haben. Diese hießen Hans, Anna, Maria, Karl, Markus und Georg. Markus, auch Marx genannt, und der im Jahre 1578 geboren⁸, wird seit seinem Eintritt in den Kapuzinerorden 1612

4 Vgl. M. Kuhn-Rehfus: Sigmaringen. Ein historischer Führer. Unter Mitarbeit von Otto Heinrich Becker, Rudolf Eisele, Peter Kempf, Wilfried Schöntag und Andreas Zekorn, Sigmaringendorf 1989.

5 M. Kuhn, Die Sigmaringer Familie Roy, 23f.

6 Ebd., 27f.

7 Vgl. Ferdinand della Scala OFMCap: Der heilige Fidelis von Sigmaringen, Erstlingsmartyrer des Kapuzinerordens und der Congregatio de propaganda fide. Ein Lebens- und Zeitbild aus dem 16. und 17. Jahrhundert, Mainz 1896, 5f Anm. 2.

8 Vgl. zur Frage des Geburtsjahres Siegfried WindOFMCap: Zur Chronologie des Lebens des hl. Fidelis von Sigmaringen, in: Collectanea Franciscana 18 (1948) 273-285, 283.

den Namen Fidelis tragen. Der jüngste Sohn Georg erblickte 1584 das Licht der Welt und wurde bereits 1604 als Apollinaris von Sigmaringen Mitglied der Schweizer Kapuzinerprovinz⁹.

Der Vater von Fidelis starb bereits 1591 und hinterließ seinen Erben das riesige Vermögen von 6000 Gulden. Weil er zuvor in einer eidlichen Zusicherung seinen Besitz mit nur 4000 Gulden eingeschätzt hatte, wurden die Erbberechtigten in einen Prozeß wegen Steuerhinterziehung verwickelt, aufgrund dessen sie 1492 fl Nachsteuer bezahlen mußten¹⁰. Noch war kein Jahr seit dem Tod ihres Ehemanns Hans verstrichen, als die Witwe Geneveva mit Gabriel Rieber aus Ebingen eine neue Ehe einging.

In seinem am 19. September 1613 vor seiner Ordensprofeß aufgesetzten Testament bekennt Fidelis unmißverständlich, daß die Wiederverheiratung der "herzlieben Mutter selig" ihm und den Mitgeschwistern unangenehm, ja unverständlich gewesen sei¹¹. Besonders seit Genevevas Wegzug aus Sigmaringen, um mit ihrem zweiten Gatten 1594 in der württembergischen Stadt Ebingen ihr Familienleben weiterzuführen, fühlten sich die Söhne und Töchter wie Vollwaisen. Von der Mutter des Heiligen erfahren wir noch, daß sie am 26. Juni 1607 in Ebingen als Pfründnerin verstarb. Weil diese Stadt protestantisch war, trägt Maren Kuhn die Hypothese vor, Geneveva sei bei ihrer Übersiedelung wiederum "zur evangelischen Konfession zurückgekehrt"¹². Diese Vermutung läßt sich zwar aktenmäßig nicht beweisen. Für den Fall der Tatsächlichkeit ihrer Rekonversion würde des Heiligen unverkennbarer Schmerz, weil die Mutter dabei die eigenen, zum Teil sogar minderjährigen Söhne und Töchter verließ, um so leichter verständlich.

Fidelis älterer Bruder Hans wurde nach dem Tod des Vaters zum Vormund der beiden jüngsten Brüder Markus und Georg bestellt. Wie wiederum aus dem Testament Fidelis erhellt, hat es Hans mit der Verwaltung des Vermögens seiner ihm anvertrauten Brüder nicht sehr ernst genommen; denn nach dem frühen Tod 1611 schuldete seine Familie Fidelis 422 Gulden, die der Vormund anscheinend in seinem eigenen Geschäft eingesetzt hatte¹³.

9 Vgl. M. Kuhn-Rehfus, ebd., 27-35.

10 Ebd., 23f.

11 Bei F. della Scala, Der hl. Fidelis, 34f: "Nachdem es dem höchsten himmlischen Vatern nach seinem göttlichen Willen und unerforschlicher Disposition gefallen und beliebt, mir Marx Roye, deren geistliche und weltliche Rechten Doctorem, anjezo Fr: Fidelis, unwürdigen Kapuzinern (als ich noch ein unmündig Kind war), meinen herzlieben getreuen Vatern gutes Angedenkens, durch einen zwar christlich= und gottseligen, aber viel zu frühen und unzeitigen tödtlichen Hinscheid zu seinem himmlischen und göttlichen Freuden verhoffentlich zu entziehen und abzufordern; bald auch hernach durch einen, mir und meinen geliebten Mitgeschwisterigten nicht sonders angenehmen noch verständigen Heirat meine herzliebe Mutter selig auch zu benehmen..."

12 Ebd., 28.

13 Ebd., 33, bzw. F. della Scala, Der hl. Fidelis, 38.

Die Hagiographie war schon immer in Gefahr, das Leben der Heiligen vom Endpunkt ihrer moralischen Vollendung aus zu betrachten. Der Blick auf die Familiengeschichte der Roy, den uns eine Reihe zeitgenössischer Urkunden eröffnete, ist natürlich einseitig, weil in diesen allein bestimmte und öfter negative Gesichtspunkte angeleuchtet werden. Wir haben keinen Grund, an der persönlichen Überzeugung des Heiligen zu zweifeln, wenn er als 35-jähriger vor der Probe bezeugt, er sei in dem von seinen "herzliebten Eltern empfangenen apostolischen, römischen und allein seligmachenden Glauben auferzogen" und "in guten Sitten, Zucht und Furcht Gottes" unterrichtet worden¹⁴. Bei den in unseren Dokumenten zutage tretenden Momenten handelt es sich jedoch um solche, die die Seele eines jungen Menschen entscheidend prägen oder tief verwunden können. Für Fidelis wirkten sich zweifellos der frühe Hinschied des eigenen Vaters und das Verlassen der Waisen durch die Mutter als traumatisch aus. Der zentrale Stellenwert von Geld und Besitz bzw. deren zum Teil ungerechte Verwendung in der eigenen Familie hat zweifellos zur Radikalisierung der Armutsauffassung bei Fidelis beigetragen. Schließlich helfen die evangelische Konfession der eigenen Mutter vor ihrer Heirat mit Hans Roy und besonders die mutmaßliche Rückkehr zur früheren protestantischen Glaubenspraxis mit dem zweiten Ehemann, den gegenreformatorischen Eifer des Heiligen leichter zu verstehen. Die persönliche Erinnerung an das Problem der verschiedenen Konfession bei seinen Eltern mußte wie ein Dorn im Fleische stechen.

II. Beispiele von Fidelis' gegenreformatorischer Tätigkeit

1. Fidelis von Sigmaringen ist Vertreter der seit dem Tridentiner Konzil in der Abwehr der protestantischen Reformation erstarkten Katholischen Reform¹⁵ und der zugleich "politisch militante(n)" und "gewaltsam rekatholisierende(n)" Gegenreformation¹⁶. Nicht anders als die zeitgenössischen Päpste, viele Bischöfe, Prädikanten, Theologen, Ordensgründer oder Ordensreformer und die gekrönten wie ungekrönten Häupter der beiden Konfessionen förderte auch er die nach heutiger Einsicht christlich nicht mehr vertretbare Zwangskonfessionalisierung. Darin erwies er sich als Kind seiner Zeit. Sein Elan zur Erneuerung des religiös-kirchlichen Lebens scheint ihm nicht bloß aus der betont katholischen hohenzollerischen Umwelt und seiner humanistischen Ausbildung am Kollegium der Jesuiten in Freiburg im Breisgau¹⁷, sondern auch aus seinen persönlichen Erlebnissen in der eigenen Familie zugewachsen zu sein.

14 In F. della Scala, *Der hl. Fidelis*, 35.

15 Vgl. zum Begriff den Überblick von H. Jedin: *Katholische Reform*, in: *LThK* 2VI, 84-87 (Lit.), oder ders.: *Die historischen Begriffe*, in: E. Iserloh; J. Glazik; H. Jedin: *Reformation. Katholische Reform und Gegenreformation*, *Handbuch der Kirchengeschichte* IV, Freiburg-Basel-Wien 1967, 449f.

16 Vgl. E. W. Zeeden: *Gegenreformation*, in: *LThK* 2IV, 585-588 (Lit.). Siehe auch G. Maron: *Katholische Reform und Gegenreformation*, in: *Theol. Realenzykl.* XVIII. Berlin/New York 1989, 45-72, bes. 67-72 (Lit.).

17 Vgl. Laurentius Casutt OFMCap: *Der Weg zur Größe. Eine Studie über den hl. Fidelis von Sigmaringen*, in: *Fidelis* 33 (1946) 232-264, bes. 233-236.

2. Erstmals deutlich erkennbar ist Fidelis' Einsatz zur Wiedergewinnung protestantischer Christen für den katholischen Glauben, als er zwischen 1619 und 1620 im Kapuzinerkloster von Feldkirch als Guardian weilte und dabei - nach dem Zeugnis des Feldkircher Pfarrers Leonhard Butzenreiner im Churer Seligsprechungsprozeß - eine größere Anzahl evangelischer Soldaten der dort stationierten Garnison zum Übertritt in die katholische Kirche bewog¹⁸.

Noch kennzeichnender ist der in der Feldkircher Stadtpfarrei unter maßgeblicher Mitwirkung des Heiligen an Anna Zoller durchgeführte Inquisitionsprozeß, von dem das protokollierte Verhör erhaltengeblieben ist¹⁹. Die dem höherem Bürgertum angehörende Dame hatte auf eine Predigt des Kapuziners über das Fegfeuer mit offen verbreiteter Kritik reagiert. Als der Prediger in persönlicher Aussprache Frau Zoller vergeblich von der katholischen Lehre zu überzeugen versucht hatte, ließ er beim Pfarramt die Inquisition einleiten. Die nach längerem Widerstreben schließlich zum Verhör erschienene Dame wurde hinsichtlich der kennzeichnenden Unterscheidungslehren befragt und aufgefordert, das Tridentinische Glaubensbekenntnis abzulegen, was sie entschieden verweigerte. Jedenfalls auf Vorschlag des Heiligen, der sie in persönlichem Gespräch erfolglos umzustimmen versuchte, wurde ihr eine mehrwöchige Bedenkzeit gewährt. Weil Anna Zoller auch nach dieser Gnadenfrist auf ihrem Standpunkt verharrte, wurde sie zur Verurteilung dem Stadtrat überwiesen, der nach längerem Zögern am 10. März 1620 die Verbannung aussprach.

Wer die einzelnen Phasen der von Fidelis maßgeblich begleiteten Ermittlung wider diese dem lutherischen Standpunkt zuneigende Dame verfolgt, muß zugestehen, daß er damals noch erstaunlich viel Geduld und Nachsicht zeigte. Immerhin drang er anschließend sehr nachdrücklich darauf, daß der Feldkircher Stadtrat den Verkauf und die Verbreitung von - nach katholischer Auffassung - irrgläubigen Schriften unterband²⁰.

3. Im Sommer 1621 zum zweiten Mal als Guardian von Feldkirch bestellt, wurde Fidelis gebeten, die dortige Soldatenseelsorge zu übernehmen²¹. Diese Sonderaufgabe führte ihn im November in die graubündische Herrschaft,

18 Vgl. F. della Scala, *Der hl. Fidelis*, 52.

19 Vgl. F. della Scala, *Der hl. Fidelis*, 68-71, bzw. im Dokumenten-Anhang, [48]-[52]: Actenstücke aus dem Rathshausarchiv in Feldkirch (L. XX. Nr. 26), betreffend die Häresie der Jungfrau Anna Zoller in Feldkirch. - Was den Aufenthalt des Heiligen in Feldkirch betrifft, s. Siegfried Wind, *Zur Chronologie*, 280f.

20 Vgl. F. della Scala, *Der hl. Fidelis*, 71.

21 Vgl. F. della Scala, *Der hl. Fidelis*, 97-100 (auch für das nachfolgend Darzulegende); [Flavian Tomann OFM Cap, Hg.]: *350 Jahre St. Fidelis. - Der Kapuziner Feldkaplan und Pestpater von den Türkenkriegen bis zur Franzosenzeit, 1571-1809, Feldkirch 1972.*

wo er in der Maienfelder Pfarrkirche die Adventspredigten hielt. Seine theologische Belesenheit, sein Rednertalent und sein vorbildliches Leben zogen die Aufmerksamkeit auch von Andersgläubigen auf sich. So erbat sich Rudolf von Gugelberg in Malans eine Aussprache mit dem aufsehenerregenden Kapuziner, der in der Folgezeit mit dem Gesprächspartner viele Stunden der Nacht in der Darlegung der katholischen Lehre verbrachte. Der Adelige erbat sich vom Kapuziner ausdrücklich die schriftlichen Grundlagen, deren er sich bei seiner Darlegung bedient hatte, zur Einsicht. Darauf rief er einen reformierten Prädikanten zu sich, den er ersuchte, die von Fidelis für den Erweis der Wahrheit des katholischen Glaubens vorgebrachten Beweise zu entkräften, was ihm jedoch nicht gelang. Dies bewirkte im Suchenden den eigentlichen Durchbruch. Er bat Fidelis, seine Beichte abzunehmen und ihm die Kommunion zu reichen. Den Eucharistieempfang schob der Beichtvater zeitlich noch hinaus, weil der Bittsteller - so meinte er - dafür einer längeren Vorbereitung bedürfe²². An diesem konkreten Beispiel, das an Stelle einiger anderer steht, dürfte erhellen, wie Fidelis im Versuch der Rekatholisierung sehr gezielt vorging und sich zunächst an die politischen Führer wandte, weil er die berechtigte Hoffnung hegte, daß das Volk dem Beispiel seiner Häupter folgen würde.

4. Im Zusammenhang der Konversion des Malanser Adligen von Gugelberg fiel die Rede auf eine eigenhändige Schrift, mit der Fidelis die katholischen Sonderlehren darzulegen versucht habe. Jakob Velin, der zeitweilige Seelsorger in Malans, berichtet tatsächlich im Churer Seligsprechungsprozeß sogar von mehreren Werken größeren Umfangs, die der Heilige zur Verteidigung des katholischen Glaubens verfaßt habe²³. Georg Sachs, damals Kaplan in Feldkirch, bezeugt im gleichen Informativprozeß, daß Fidelis ein anonym gedrucktes Buch "De articulis fidei catholicae" geschrieben habe, das ihm vom persönlichen Lesen her bekannt sei²⁴. Trotz intensiver Nachforschungen, namentlich vor der Seligsprechung des Kapuziners, konnte bis zum heutigen Tag kein Exemplar der Schrift aufgefunden werden. Vermutlich haben die eigenen Mitbrüder die in Klosterbibliotheken im geographischen Bereich der Vorderösterreichischen Kapuzinerprovinz - so in Konstanz, Feldkirch, Bludenz und Bregenz - vielleicht vorhandenen Exemplare schon während der bischöflichen Seligsprechungsprozesse auf die Seite geschafft, weil diese und ähnliche literarische Erzeugnisse ohne Vorwissen des Verfassers und ohne bischöfliches Imprimatur im Druck herausgekommen waren²⁵.

22 Vgl. F. della Scala, Der hl. Fidelis, 99.

23 Vgl. F. della Scala, Der hl. Fidelis, 99.

24 Ebd., 71 mit Anm. 4. Siehe nun bes. die Untersuchung von Adalbert Wagner OFMCap: Das Schrifttum des hl. Fidelis und sein Schicksal, in: Fidelis 33 (1946) 269-298, 270.

25 Vgl. Apronius Hueber OSB, Archivar des Benediktinerklosters Mehrerau bei Bregenz, in: Bernhard Pez OSB (1688-1735): Bibliotheca ascetica antiquo-nova X, Ratisbonae 1733, 423 Anm. (h), der hier immerhin vom Libellus de invocatione Sanctorum aliisque fidei catholicis articulis spricht.

Für die objektive Kenntnis und Beurteilung von Fidelis' gegenreformatorischer Tätigkeit wäre es von allergrößter Bedeutung, wenn - mindestens in einem Exemplar - die Möglichkeit bestünde, seinem Beweisgang zu folgen. Vom Titel her darf vermutet werden, daß der Autor anhand der Unterscheidungslehren die lutherischen, kalvinischen und zwinglianischen Auffassungen mit denjenigen des katholischen Glaubens einzeln verglich und sie argumentativ und zwar jedenfalls in deutscher Sprache²⁶ zu widerlegen suchte.

5. Einen tieferen Einblick in das gegenreformatorische Vorgehen des Heiligen erlaubt zudem ein Vorfall, der sich in Zizers abspielte, wo Fidelis im Januar 1622 predigte. Der Exponent der reformierten Partei in Graubünden, Graf Rudolf Andreas von Salis, wohnte - zunächst wohl aus bloßer Neugierde - den Predigten des Kapuziners bei. Zusammen mit Landammann Lorenz Gopfer lud er daraufhin diesen zu einer Disputation ein, wobei er sich gar der trügerischen Hoffnung hingab, den Gesprächspartner "für das lautere Evangelium zu gewinnen". Aus der Reaktion eines tief von seinem Glauben überzeugten Reformierten darf man doch wohl annehmen, daß die Predigtweise des Heiligen keineswegs fanatisch oder wider Andersgläubige ausfallend war. Fidelis nahm die Einladung natürlich gerne an und verbrachte im Pfarrhaus von Zizers mehrere Stunden intensiver Auseinandersetzung über das Thema der Realpräsenz Christi in der Eucharistie. Die tiefe Überzeugung des Sprechenden und sein einleuchtender Beweisgang trafen ins Zentrum. Am Sonntag vor oder nach Mariä Reinigung²⁷ trat der Graf öffentlich zum katholischen Glauben über.

Mitten in der Ansprache während der eucharistischen Rekonziationsfeier bat Fidelis alle Anwesenden, die gewillt seien, ebenfalls den katholischen Glauben anzunehmen, dies mit einem äußeren Zeichen kundzutun. Da traten viele aus den Kirchenbänken in die Gänge heraus und hoben ihre Hände empor. Hier offenbarten sich sowohl Fidelis' schwäbische Direktheit, wie auch sein barocker Sinn für eindrucksmächtige Zeichen und die von ihm verfolgte Strategie, über die politischen Führer das schlichte Volk zu erreichen. Bemerkenswerterweise verlor der Konvertit wegen dieses Schrittes bei seinen einstigen Glaubensbrüdern weder die Achtung noch das Vertrauen²⁸. Ein Zeichen dafür, daß Fidelis bei seinen Rekatholisierungsversuchen keine Fanatiker schuf.

26 Für gezielte Nachforschungen in Bibliotheken des deutschen Sprachraums ist die Frage nach der Sprache, in der die Schrift herausgegeben wurde, natürlich von einiger Bedeutung. Da Fidelis damit ein Laienpublikum anzielte, dürfte er sich jedenfalls der deutschen Sprache bedient haben.

27 Für 1622 entweder am Sonntag Sexagesima (30. Januar) oder am Sonntag Quinquagesima (6. Februar): vgl. A. Cappelli: *Cronologia, cronografia e calendario perpetuo dal principio dell'era cristiana ai giorni nostri*, Mailand 1930, 46.

28 Vgl. die Darstellung der Konversion bei F. della Scala, *Der hl. Fidelis*, 111-113 (mit der Anm. 1 S. 112f); Nikolaus von Salis Soglio OSB: *Die Convertiten der Familie Salis*, Luzern 1892, 13-15. Die Lebensdaten: 1594-1668; s. N. N., Salis, von, in *Hist.-Biog. Lexikon Schweiz*, Neuenburg 1931, 15-20, 18a (Nr. 21). - Die pastorale Tätigkeit in der Herrschaft und im Prättigau stellt auch kurz dar [Hieronymus Gundersheimer OFMCap]: *Vita ac Martyrium B. Patris F. Fidelis Sigmaringani Capvcini*, 7: Lebensbeschreibungen des hl. Fidelis von Sigmaringen (1623), Kapuziner

6. Die zweifellos delikateste Phase der gegenreformatorischen Aktivität des Heiligen betrifft die von ihm zwischen Februar bis zu seinem gewaltsamen Tod am 24. April 1622 im Prättigau im Auftrag von Provinzial und Nuntius verbrachte Zeit. Ein Blick in die rätische Umwelt zeigt den geographischen, politischen und konfessionellen Komplex. So bestand das Gebiet des heutigen Graubündens aus dem zentralen Gotteshausbund um Chur, den Grauen Bund mit dem Kloster Disentis als Zentrum, dem nordöstlichen Zehngerichtebund und dem Untertanengebiet des Veltlins. Wegen seiner Alpenpässe - als Durchgangsland zwischen Nord und Süd - waren die Drei Bünde strategisch höchst bedeutsam. Der Einzug der Reformation führte in dieser Landschaft der ungezählten Täler, das noch 1518 die Erbeinigungen mit dem Haus Österreich erneuert hatte, zu politischen und sozialen Auseinandersetzungen, die in mehr denn einem Punkt an die aussichtslose Lage im Gebiet von Ex-Jugoslawien erinnern. Während die katholische Partei sich auf Habsburg und Spanien abstützte, erhielt die reformierte Hilfe aus Frankreich und der Venetianischen Republik. Es kann hier natürlich nicht darum gehen, die fast unüberschaubare Reihe von Gewaltakten während der Bündnerwirren im 17. Jahrhundert einzeln darzustellen²⁹. Immerhin müssen hier zwei traurigste Tiefpunkte eigens erwähnt werden, nämlich das Thusner Strafgericht, wo durch die Hand von Prädikanten der Pfarrer von Sondrio, Nikolaus Rusca, und Johann Prevost, genannt "Zambra", 1619 in unerhörter Grausamkeit zu Tode gefoltert wurden³⁰, und der furchtbare Veltinermord, bei dem 1620 als Vergeltungsmaßnahme eine große Anzahl von wehrlosen Evangelischen niedergemacht wurden³¹. Wenn in allen drei Bünden das Zusammenleben von einer nicht abreißen Folge von Ungerechtigkeiten und Gewalttaten vergiftet wurde, war die Lage des seit 1525 immer mehr dem reformierten Glauben zuneigenden, politisch jedoch rechtmäßig unter Tirol stehenden Prättigau besonders gespannt. Dies um so mehr, als Erzherzog Leopold V. (1586-1632) im Oktober 1621 das Prättigau durch die Truppen von Alois von Baldirone besetzen ließ, wobei die Soldaten zum Teil grausame Gewalttaten an der Zivilbevölkerung begingen³².

der Schweizer Kapuzinerprovinz. Edition der lateinischen Texte Vita I und Vita II mit Einleitung und kritischem Kommentar von Oktavian Schmucki OFMCap; deutsche Übersetzung von Hanspeter Betschart OFMCap unter Mitwirkung der sechsten Latein-Gymnasialklasse (Schuljahr 1992/93) des Kollegiums St. Fidelis, Stans, Kantonale Mittelschule Nidwalden (Beiheft 2 zu *Helvetia Franciscana*. Redaktion: Christian Schweizer), Luzern 1993, 38f (lat. Text und dt. Übersetzung).

29 Für die ältere, vorab katholische Lit. s. F. della Scala, *Der hl. Fidelis*, 79-94; vgl. auch verschiedene AA., Graubünden, in *Hist.-Biog. Lex. Schweiz III*, Neuenburg 1926, 639b-725a, bes. 654b-659b (Lit.); M. Valèr, 17. Jahrh.; Zeitalter der Wirren; interessant und nützlich - auch wegen der mitgeteilten Literatur - wenngleich der reformierte Standpunkt des Verf. stellenweise ziemlich deutlich hervortritt - ist A. Frigg, *Bündner Kirchengeschichte*. 3. Teil: Die Gegenreformation, Chur [1986], bes. 43-80, 121-124 (Lit.); einen kurzen Durchblick für einen breiteren Leserkreis vermittelt auch Beat Fischer: *Fidelis von Sigmaringen und seine Zeit*, Stein am Rhein 1991, 23-56.

30 Vgl. A. Frigg, *Bündner Kirchengeschichte*, 50-53.

31 Ebd., 53-58.

32 Vgl. z.B. B. Fischer, *Fidelis von Sigmaringen*, 36-38.

7. Als Fidelis am 30. Januar von Zizers mitten im strengen Winter der Landquart entlang, in tiefem Schnee wadend, durch die Klus in dieses Tal kam³³, war er sich voll bewußt, was auf ihn zukommen würde. Sein Vorgehen inmitten dieser dramatischen Umstände beschreibt ein Hauptmann des habsburgischen Besatzungsheeres im Mailänder Seligsprechungsprozeß: "P. Fidelis war voller Liebe, sowohl gegen die Katholiken als auch gegen die Irrgläubigen. Letztere waren darüber oftmals sehr gerührt. Er bemühte sich, ihnen Gutes zu tun und mahnte die Soldaten, keinen derselben zu beleidigen, sondern gegen sie mitleidig und gütig zu sein, denn, so sagte er, würden sie leichter bekehrt"³⁴. Zudem widmete er sich mit besonderem Eifer der Predigtstätigkeit, mit der er die Zuhörer vom katholischen Glauben zu überzeugen versuchte. Anscheinend blieb dabei ein greifbarer Erfolg aus. So verkündete er in Grüşch, Küblis und anderen Ortschaften des Prättigaus das Gotteswort, zum Teil wiederholt³⁵. Er durchsuchte die Bibliotheken der geflohenen Prädikanten nach andersgläubiger Literatur. Zugleich machte er sich daran, die vom reformierten Kult veränderten Kirchen auf die katholischen Bedürfnisse umzurüsten³⁶. Nachdem ein Schuhmacher von Grüşch öffentlich wider den katholischen Glauben gepredigt hatte, wurde dieser bei Oberst Alois von Baldirone verzeigt, der über ihn eine schwere Strafe verhängte. Fidelis ruhte nicht, bis dem unberufenen Prediger die Sanktion erlassen wurde. Hernach ließ er ihn zu sich kommen und bat ihn während einer persönlichen Unterredung eindringlich, künftig solch aufreizende Auftritte zu vermeiden³⁷.

Jedenfalls in diese erste Zeit der Prättigauer Mission fällt eine leider ebenfalls bisher nicht aufgefundene Schrift "Disputatio contra quosdam Ministros haereticos Praetegiensenses de Sancto Sacrificio Missae", die er - nach dem 1747 schreibenden Mitbruder Romuald von Stockach - in lateinischer Sprache, jedoch ohne Verfasseramen und Druckort herausgegeben habe³⁸. Ob eine öffentliche Disputation in der politisch stark überhitzten Lage überhaupt stattfinden konnte, erscheint mir mehr als zweifelhaft. Vielleicht handelt es sich um nichts anderes als um die Darlegung der katholischen Lehre über die Eucharistie; eine Schrift, die er an Reformierte aushändigte, die heimlich zu ihm kamen, um in einer Unterredung mit ihm ihre Glaubenszweifel lösen zu lassen³⁹. Wie gefährlich

33 Vgl. F. della Scala, Der hl. Fidelis, 107f, bzw. den Brief des hl. Fidelis an Frau Reinold, geb. Pappus, Kapuziner Mutter in Feldkirch, datiert: "Zue Zizers den 30. Januarii an. 1622" [14f].

34 Zit. von F. della Scala, Der hl. Fidelis, 115f.

35 Vgl. [Hieronymus Gundersberger OFMCap], Vita I, 7: O. Schmucki; H.P. Betschart, in: Helv. Franc., Beiheft 2, 38f.

36 F. della Scala, Der hl. Fidelis, 114.

37 Ebd., 119.

38 Vgl. Adalbert Wagner, Das Schrifttum des hl. Fidelis, 271.

39 F. della Scala, Der hl. Fidelis, 114.

der Entscheid eines Prättigauers zur Konversion sich auswirken konnte, beweist der Fall des Adelligen Anton von Gugelberg aus Malans, der auf dem Weg ins Prättigau, um sich mit Fidelis zu besprechen, in der Klus erdolcht aufgefunden wurde. In der Tasche des Ermordeten habe sich der Brief eines Freundes im Veltin an ihm befunden, worin er den Adressaten selber, Fidelis und die Kapuziner vor einer bevorstehenden blutigen Verschwörung warnte⁴⁰.

8. Wahrscheinlich am Palmsonntag, der nach dem Gregorianischen Kalender auf den 20. März fiel⁴¹, kehrte Fidelis in sein Feldkircher Kloster zurück. Diese Gebets- und Denkpause diene ihm dazu, nach geeigneten Mitteln zu sinnen, um die wegen intensivster Aufwiegelung durch Prädikanten höchst explosiv gewordene Lage zu entschärfen. Bis zu seiner Rückkehr ins Prättigau am 13. oder 14. April arbeitete Fidelis "Das sog. Religions-Strafmandat oder die Zehn Religionsartikel" aus, deren Substanz er Bischof Johann V. Flugi in seinem Brief aus Grüşch vom 21. April 1622 unterbreiten wird⁴². Den vollen Urtext des Mandats hat Adalbert Wagner OFM Cap erstmals der historischen Forschung zugänglich gemacht⁴³.

In seiner kirchlich-staatlichen Verordnung stellt sich der Heilige auf den damaligen völkerrechtlichen Standpunkt, daß einem Landesherrn - in unserem Fall Erzherzog Leopold V. - in seinem Hoheitsgebiet das Recht zustehe, den katholischen Glauben mit politischen Druckmitteln wiederherzustellen⁴⁴. Das obrigkeitliche *ius reformandi* wurde damals auf beiden Seiten zum Teil massiv angewandt. Fidelis hätte seiner Zeit wesentlich vorausgeeilt sein müssen, wenn er in dieser Frage anders gedacht hätte als die weit überwiegende Mehrheit seiner Zeitgenossen.

Leider erlaubt es der zeitlich beschränkte Raum nicht, dieses Zehnpunkteprogramm im Volltext zu zitieren und zu kommentieren. Vielmehr möchte ich die entscheidenden Punkte kurz herausgreifen, um die vom Verfasser verfolgte Absicht in den Blick zu bekommen. Sehr einschneidend und von der politischen Agitation her zu beurteilen sind Punkt 1, 2 und 3, womit die Prädikanten außer Land verbannt werden und die Übung des zwinglianischen bzw. des kalvinischen Gottesdienstes und heimliche Zusammenkünfte zum Anhören von Lesungen aus irrgläubigen Büchern verboten werden⁴⁵. Durch

40 Vgl. ebd., 113f.

41 Vgl. ebd., 123, bzw. A. Cappelli, *Cronologia*, 46.

42 Vgl. B. Fischer, *Fidelis von Sigmaringen*, 91-93: Briefftext.

43 Adalbert Wagner, *Das Schrifttum des hl. Fidelis*, 275f.

44 Nach dem Rechtsgrundsatz: *Cuius regio eius [illius] [et] religio*; s. H. Rabe, in *LThK* 2V, 825.

45 "1. Das man die Predicanten vss dem Lannd schaffe. - 2. Das man den Vnderthonen alles exercitium dess Zwinglischen, calvinischen oder anderen Glaubens, so der Römischen Catholischen Kirchen zuwider ist, gantz vnd gar abstelle, sowol jnn als usserhalb Prättigöw. - 3. Das sy sich nit heimlich zusammenrotten vnnd jre Sectische Bücher einander furlassen": Adalbert Wagner, *Das Schrifttum*, 275.

Punkt 4-5 werden alle Glieder der prättigauischen Familien samt ihrem Gesinde verpflichtet, an jedem Sonn- und Feiertag der katholischen Predigt und Christenlehre teilzunehmen⁴⁶.

In einer Zeit, da der freie Gewissensentscheid Andersdenkender in beiden Konfessionen leider sehr wenig Geltung hatte, beeindruckt die Verordnung: Keiner dürfe zur Annahme des katholischen und zum Abschwören des eigenen Glaubens gezwungen werden, "bevor er nicht durch Predigt, Christenlehre und freundliche Unterredung so weit unterrichtet [sei], daß er vollkommen freiwillig und ohne Zwang das Bekenntnis des heiligen Glaubens ablegen und seinen Irrglauben als solchen verwerfen könne". In der Zwischenzeit dürfe keiner zum Besuch der Messe oder zur Beichte gezwungen werden⁴⁷. Ähnlich klingt das Zugeständnis in Punkt 9 positiv, daß jeder nach der Predigt in voller Freiheit seine Schwierigkeiten und Einwände den Patres unterbreiten dürfe, ohne Gefahr zu laufen, bestraft zu werden⁴⁸.

Das Religionsmandat mußte um so mehr wie ein Blitz aus heiterem Himmel einschlagen, als der österreichische Landesherr dem Prättigau vormals die freie Religionsübung zugestanden hatte, auch wenn er nach der Rückeroberung 1621 berechtigt gewesen wäre, das Prinzip - Cuius regio eius et religio - durchzusetzen⁴⁹. Fidelis stellte sich bei der Formulierung dieses Textes unbezweifelbar auf den damals fast allgemein vertretenen Rechtsstandpunkt, als er denselben dem Oberst Alois von Baldirone als dem legitimen Vertreter von Erzherzog Leopold V. zur Bestätigung vorgelegte⁵⁰. Dabei handelte es sich um einen typischen Fall von Zusammenspannen der kirchlichen und staatlichen Behörde im Versuch, in einem vorherrschend reformiert gewordenen österreichischen Untertanenland durch ein Mandat des Landesfürsten der katholischen Konfession zum Durchbruch zu verhelfen.

46 "4. Das die Vnderthonnen, Wyb vnd Mannspersohnen, Kind vnd Gsindt (doch ohne nachteil jrer Hussgeschäften vnd anderen ehrhafften vrsachen, so sy darthun) sollen getriben vnd by straff verbunden werden, die Catholische predig vnd Kinderlehr zu besuochen. - 5. Die Predigen aber vnd Kinderlehr wirt man alle Sonn: vnd Fyrtag nach Reformiertem nüwem Calender (der dann hinfürter jm Prättigöw auch soll angenommen syn) halten, jnn der wuchen aber einmal vffs wenigist": ebd., 275.

47 "Es solle auch keiner gezwungen werden, den Catholischen Glauben anzunehmen oder den jrigen als falschen zu verschweeren, biss das sy durch die Predigen, Kinderlehr oder fründtliches conversieren werdent informiert vnd vnderrichtet syn werden, also das sy frywillig ohne gezwungen die Bekhandtnuss dess Catholischen Römischen Glaubens thun vnd jrigen als falschen verschweeren vnd verwerffen. Entzwschent solle Keiner zo der Mäss oder zum bychten gezwungen werden, biss, das, wie obgemält, er Catholisch wirt vnd selbst bekändt, das die Catholisch Religion an jr rächt seyge": ebd., 275.

48 "9. Söll jedem, so die Predig anhören werdet, bevorsyn, der oder die sölliche nit versähen würden, sich by den Herren Patres anmälden, sollen alsdann fründtlich vnderweisen vnd informiert werden, vnd ohne besorgung einige straff fryg syn zu reden": ebd., 275; bzw. den Kommentar von Laurentius Casutt, Der Weg zur Größe, 259-264, 261 (Zitat).

49 Vgl. Laurentius Casutt, Der Weg zur Größe, 259.

50 Vgl. F. della Scala, Der hl. Fidelis, 124 und 131-139.

An diesem Punkt stellt sich spontan die Frage, was denn unseren Heiligen veranlaßt haben mag, die bisher praktizierte Methode des freundlichen Dialogs⁵¹ zu verlassen. Warum nahm er plötzlich Abstand vom bisherigen Versuch, die an Ort und Stelle politisch einflußreichen Leute durch sein vorbildliches Leben und die positive Darlegung der katholischen Lehre zurückzugewinnen, in der Hoffnung, das prättigauische Volk werde deren Beispiel früher oder später folgen? Die Antwort auf solche Fragen, die wir dem Verantwortlichen selber nicht mehr stellen können, fällt nicht leicht. Sicher waren dabei eine Mehrzahl von Motiven im Spiel. Einerseits hatte Fidelis sich aus eigener Anschauung und durch vertrauliche Mitteilung von Freunden davon überzeugen müssen, daß im Prättigau die Rekatholisierung über den Weg der direkten Überzeugung auf längere Zeit völlig ausgeschlossen bleiben würde. Die Animosität wegen des bei der Okkupation erfahrenen Unrechts, der unbändige Willen nach Unabhängigkeit und die von der Bevölkerung überzeugt angenommene reformierte Lehre richteten dagegen eine fast unüberwindliche Abwehrmauer auf. Die Lage spitzte sich von Tag zu Tag derart zu, daß der Ausbruch des bewaffneten Volksaufstands nur noch eine Frage der Zeit erschien⁵².

Andererseits offenbart Fidelis in seinen zwischen 1621 und 1622 geschriebenen Briefen das klare Bewußtsein, daß ihm ein baldiger gewaltsamer Tod bevorstand; eine Voraussicht, der er mit mystischer Freude, ja mit wahrer Sehnsucht entgegenging⁵³. Sicher geben sich in diesem Strafmandat⁵⁴ die stark juristische Mentalität des Doctor utriusque iuris und die wegen der eigenen Mutter an sich erfahrene seelische Verwundung zu erkennen. Nach reiflicher Überlegung vermeinte er aus subjektiv bester Absicht, daß allein die Frontstellung wider den Irrtum und energische von der staatlichen Macht gestützte Maßnahmen der drohenden Volksempörung zu begegnen und den Widerstand gegen die Verkündigung des katholischen Glaubens zu brechen imstande wären⁵⁵.

Fidelis stünde menschlich und christlich sicher größer vor uns, wenn er den Mut gehabt hätte, das Wagnis der scheinbaren Erfolglosigkeit in seinem

51 Noch in Punkt 6 des Strafmandats (Adalbert Wagner, Das Schrifttum, 275) spricht er vom "fründtliche(n) conversieren" zum Zweck der Information über die katholische Lehre.

52 Vgl. die von F. della Scala, Der hl. Fidelis, 129-131, angedeuteten Vorgänge.

53 Vgl. die aus der seit 16. August 1621 in seinen Briefen der Unterschrift in leichten Variationen hinzugefügten Worten: "paulo post/brevi/propediem Esca Vermium" bzw. "Bald ein speyß der würmer": F. della Scala, ebd., [12]-[19]; s. auch ebd., 124-130.

54 Der Heilige nennt diesen Vorschlagstext in seinem Brief an Bischof Johann V. Flugi vom 2. April 1622 selber so. Vgl. F. della Scala, Der hl. Fidelis, [16f]. "Brettengäw betreffendt, bin Ich Auch alle Zeit Unnd noch diser gänzlichen meinung, das es mit Hülff Angedeutes General Straf mandat müeße Zuem predig Hören Unnd Also Zue Erhoffter Conversion Angestrengt Werden" [16].

55 Vgl. nebst unserem Versuch, diese letzte Phase der gegenreformatorischen Tätigkeit des Heiligen möglichst unbefangen zu bewerten, auch Laurentius, Der Weg zur Größe, bes. 257-264, wengleich wir nicht alle Ansichten des Mitbruders teilen können.

kirchlichen Auftrag in Prättigau auf sich zu nehmen und sein Vertrauen auf die Durchschlagskraft der Wahrheit selber zu setzen. Auch heilige Männer und Frauen dürfen neben den vielen Vorzügen in ihrem menschlichen Charakter Grenzen aufweisen.

Gerechterweise darf immerhin in seinem Zehnpunkteprogramm nicht übersehen werden, daß er - trotz des als allgemeine Pflicht auferlegten Predigtbesuchs - die Gewissensfreiheit jedes einzelnen Christen ausdrücklich schützt. Es ging ihm somit um den Versuch der lehrhaften Überzeugung, nicht jedoch um Rekatholisierung mit brachialer Gewalt. Damit hebt sich Fidelis' Vorgehen von den in beiden Konfessionen damals stark verbreiteten Formen der Zwangsbekehrung positiv ab. Dabei wird ihm niemand verübeln wollen, daß er als Zeitgenosse der großen konfessionellen Auseinandersetzungen noch nicht die - besonders seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil - in der katholischen Kirche inaugurierte ökumenische Einstellung praktizierte. Jede Persönlichkeit vergangener Zeiten kann allein aus seinen eigenen, nicht jedoch aus unseren Voraussetzungen verstanden werden!



Abb. 1:
Das Martyrium des hl. Fidelis
von Sigmaringen in Seewis GR
am 24. April 1622; nach einem
Kupferstich aus dem Jahre 1687
(P[rovinz]-]A[rchiv Schweizer
Kapuziner,]L[uzern], Abt. Ikonog-
raphie)

Bibliographischer Anhang über die Bündnerwirren erstellt von Oktavian Schmucki OFMCAp

Ch. E. Kind: Die Reformation in den Bisthümern Chur und Como. Dargestellt nach den besten älteren und neuern Hilfsmitteln. Chur 1858, bes. S. 268-289. - J. F. Fetz: Geschichte der kirchenpolitischen Wirren im Freistaat der drei Bünde (Bisthümer Chur und Como). Vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Chur 1875, bes. 120-127. - J. Egger: Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit II. Innsbruck 1876, bes. S. 323-335. - H. Reinhardt: Beiträge zur Geschichte der Bündner Wirren 1618-1620. Luzern 1881. - D. A. Ludwig: Der Prättigauer Freiheitskampf von 1621/22, Schiers 1901. - Bündner Geschichte. Vorträge gehalten im Winter und Frühjahr 1901/1902 im Rätischen Volkshaus in Chur. Chur 1902; s. bes. J. Ragaz, Die Bündner Wirren, [207]-264. - D. A. Ludwig: Verhandlungen über die Prättigauer Angelegenheit, vom Beginn des Aufstandes bis zum Zusammentritt der Lindauer Konferenz (Ende April bis Anfang September 1622), in: XXXVI. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Jahrgang 1906, [Fasz. 3], Chur 1907, 1-97. - F. Jecklin: Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde (Graubünden) 1464-1803, I. Teil: Regesten, Basel 1907/1909, bes. S. 257-344. - Albuin [Thaler von Brixen] OFMCAp: Kompaß für die Reformationsgeschichte Graubündens. Innsbruck 1910, bes. S. 22-27. - F. Pieth: Das alte Seewis. Kulturgeschichtliches über Seewis und dessen Nachbar-Gemeinden, vornehmlich im 18. Jahrhundert. Chur 1910, bes. 18-22, 57-61. - P. C. von Planta: Geschichte von Graubünden. Bern 1913, bes. S. 239-264. - E. Camenisch: Bündnerische Reformationsgeschichte. Chur 1920, bes. 248-251 (Seewis), 529-580 (Gegenreformation), 581-586 (Quellen und Lit.). - J. Dierauer: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft III: 1516-1648, Gotha 1921, bes. S. 513-562. - [F. Pieth]: Das denkwürdige Jahr 1622. Eine Erinnerung an den Freiheitskampf der Leute des Zehngerichtebundes in Graubünden. Schiers 1922. - M. Schüli: Die Gegenreformation im Prätigau [!] und ihre Abwehr. Nebst einer zeitgemäßen Beleuchtung der neu errichteten Nuntiatur (1622-1922). Zürich 1922. - J. B. Büchel: Liechtenstein im Prättigauer Krieg 1619-1624, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein (Vaduz) 22 (1922) 9-29. - E. Kind: Über das Verhältnis der 8 Gerichte zu Österreich. Eine Untersuchung über die Landvogtei Castels (Prättigau) 1477-1652. Diss. Univ. Zürich. Weida i. Thür. 1925. - Isidor Flür OFMCAp: Ein Beitrag zur Geschichte des Bündner Krieges 1619-1624, in: Alemania, Zeitschrift für alle Gebiete des Wissens und der Kunst mit besonderer Berücksichtigung der Heimatkunde (Dornbirn) 2 (1927/28) 105-110. - F. Gallati: Das Vorspiel zum Kriegszug der Österreicher nach Bünden 1620-1621, in: Bündnerisches Monatsblatt (Chur) 1928, 1-7. - R. O. Töniachen: Baldiron und die drei rätischen Bünde. Ein Beitrag zur Geschichte der Bündner Wirren mit einer rechtsgeschichtlichen Darstellung der Herrschaftsverhältnisse im Unter-Engadin und Prätigau [!] während des Mittelalters. [Samaden-St. Moritz o.J. (1930)]. - A. Pfister: Il temps dellas partidas ella Ligia grischa (1600-1639) cun ina Survesta dils eveniments ord il temps della reforma e cunterreforma, in Annalas de la Societ  Retorumantscha (Chur) 45 (1931) 165-228; 46 (1932) 1-85; 48 (1934) 124-195; s. bes. die 3. Fortsetzung S. 183-189: Las dertiras el combat per la libertad; il scunterer della Ligia grischa e la pasch de Lindau 1622. - P. Gillardon: Geschichte des Zehngerichtebundes. Festschrift zur F nfjahrhundertfeier seiner Gr ndung 1436-1936. Davos 1936, bes. S. 145-194  ber die B ndner Wirren. - H. Nabholz; L. von Mural; R. Feller; E. Bonjour: Geschichte der Schweiz II: Vom siebenzehnten bis ins zwanzigste Jahrhundert. Z rich 1938; s. bes. S. 23-42  ber die B ndnerwirren. - E. Gagliardi: Geschichte der Schweiz von den Anf ngen bis zur Gegenwart II: Von der Reformation bis zum Untergang der alten Staaten, 1519-1798. Z rich/Leipzig [41939], bes. S. 709-727. - C. Jecklin: Die Belagerung von Maienfeld und Chur durch die Pr tigauer [!] im Jahre 1622, in: B ndnerisches Monatsblatt 1942, 129-148. - F. Pieth: B ndnergeschichte. Chur 1945, bes. S. 192-212 u. 232-237 (B ndner Wirren bzw. Schrifttum). - M. C. Stucki: Die milit rischen Aspekte des Praetigauer [!] Freiheitskampfes 1621/22. Unter Ber cksichtigung des Kleinkrieges, [Z rich] 1970 (Maschinenschr.; Exemplar in der KantonsB von Chur). - R. Pfister: Kirchengeschichte der Schweiz II: Von der Reformation bis zum zweiten Villmerger Krieg. Z rich [1974], bes. S. 431-445. - H. Lutz: Reformation und Gegenreformation. M nchen 1979; s. bes. 189-225: Quellen und Literatur; A. Pfister, J rg Jenatsch. Sein Leben und seine Zeit, Chur 1984, bes. S. 132-145. - F. Maissen: Die b ndnerische Gesandtschaft nach  sterreich im Kriegsjahr 1621, in: B ndner Monatsblatt 1984, 126-148. - H. Altmann: Leopold, Erzherzog von  sterreich, Bischof von Passau und Stra burg, Landesf rst von Tirol [1586-1632], in: Neue Deutsche Biographie XIV. Berlin [1985], 290b-293a (Lit.). - Die Zeit der Konfessionen (1530-1620/30). Herausgegeben von M. Venard. Deutsche Ausgabe bearbeitet und herausgegeben von H. Smolinsky (Die Geschichte des Christentums. Religion. Politik. Kultur, Band 8). Freiburg/Basel/Wien [1992]: wertvoll f r den geschichtlichen Kontext.